



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 im Rahmen der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königswinter im Bereich „Thomasberg, Nördlich Steinringer Berg“ Folgendes beschlossen:

„Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Änderung ist es, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an den gegenwärtigen Zustand anzupassen. Der Flächennutzungsplan stellt für den aufgehobenen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/10-12 „Thomasberg, östlich der Siebengebirgsstraße“ noch ein Allgemeines Wohngebiet (WA), ein Mischgebiet (MI) und ein Gewerbegebiet (GE) dar. Die ursprünglich geplanten Nutzungen wurden an dieser Stelle nicht umgesetzt und werden aufgrund der fehlenden Erschließung auch nicht weiterverfolgt. Diesen veränderten Tatsachen soll mit der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes Rechnung getragen werden.

Der Entwurf der 85. Flächennutzungsplanänderung wird mit seiner Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der **Zeit vom 17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020** öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können die Unterlagen im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich eingereicht, zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: jamin.grigo@koenigswinter.de) vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Folgende umweltbezogene Inhalte sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Schutzgüter	In den Unterlagen enthaltene umweltbezogene Inhalte
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Artenschutz, Landschaftsschutzgebiet, Biototyp, Naturschutzgebiet Siebengebirge, Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (Natura-2000-Gebiet), Biotopkataster
Fläche	Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche, Biotopverbundflächen, Flächenversiegelung
Boden	Versickerungsfähigkeit, Schutzwürdigkeit von Böden, Bodentyp, ökologische Feuchtstufe, Wasserleitfähigkeit, Bergbau, Kampfmittel, Altlastenverdachtsfläche, Bodenversiegelung
Wasser	Wasserschutzgebiet und Wasserschutzzone, Gewässerrandstreifen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche
Klima und Luft	Kaltluftentstehung, Kühlungsfunktion des Bodens
Landschaft	Kulturlandschaft, Landschaftsbild
Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Lärmemissionen, Trinkwasserversorgung

Kulturgüter/ sonstige Sachgüter	Ferngasleitung, Bodendenkmäler, landwirtschaftliche Fläche
---------------------------------	--

Die Öffnungszeiten des Servicebereiches Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

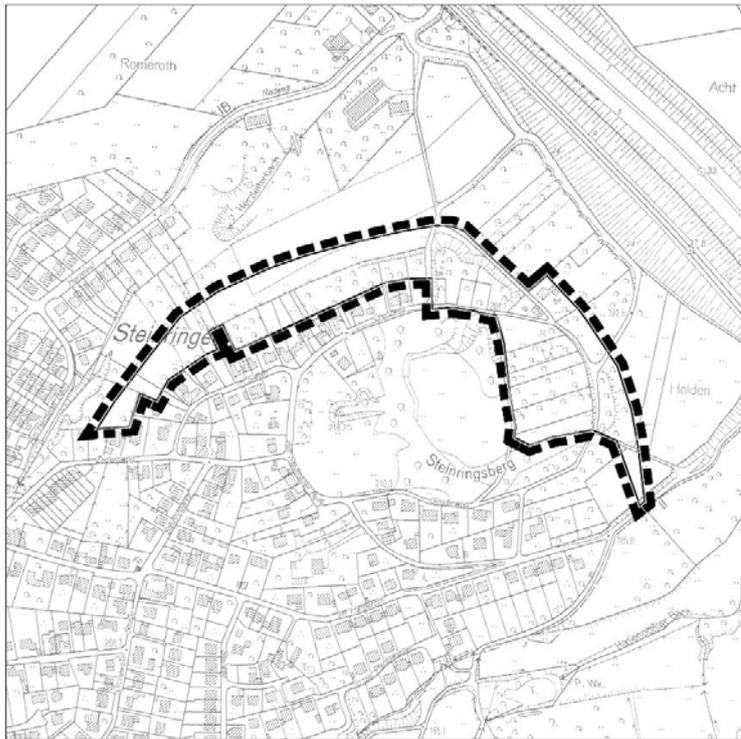
Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Bezogen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG, die in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 S.1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt hat, im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. S. 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge der Planverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 30.01.2020

Gez.
Theo Krämer
Technischer Dezernent



Geltungsbereich 85. FNP-Änderung

(ohne Maßstab)